



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 06.08.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:53 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Claudia Schmidt

Carsten Heym
Birgit Marks
Thorben Vierkant

Jan Riedel
Hendrik Lange
Dr. Silke Burkert
Melanie Ranft
Dr.med. Detlef Wend
Andreas Schachtschneider
Yvonne Krause

André Scherer
Andreas Slowig

Nicole Walldorf

Ausschussvorsitzende
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Vertreter für Herrn Backmund
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion der Freien Demokraten (FDP) /
FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 18:50 Uhr
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf

Annika Seidel-Jähmig

Alexander Frolow

Christian Hiepe
Markus Petzold
Susanne Schultze

Beigeordneter für Umwelt und
Stadtentwicklung
In Vertretung von Frau Brederlow
Referentin Geschäftsbereich Bildung und
Soziales
Fachbereichsleiter Bildung
Abteilungsleiter Schule
Schulnetzplaner
Leiterin Abteilung Hochbau Schulen

Entschuldigt fehlten:

Paul Backmund

Katharina Brederlow

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Beigeordnete für Bildung und Soziales

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Schmidt begrüßte die Mitglieder des Ausschusses und richtete einige Worte an diese, als auch die Verwaltung, u.a. warb sie für eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit. Sie sprach an, dass aufgrund der Tatsache, dass noch nicht alle sachkundigen Einwohner/-innen berufen wurden, die Vorstellung der Verwaltung auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Die Sitzung des Bildungsausschusses wurde von der Vorsitzenden, **Frau Schmidt**, eröffnet und geleitet. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schmidt sprach an, dass unter dem TOP Mitteilungen einige Informationsvorlagen in Session hinterlegt worden sind und benannte diese.

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Frau Schmidt** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Bildungsausschusses
4. Einwohnerfragestunde
- . Fragesteller zu außerplanmäßigen Aufwendungen Grundschule O. Preußler
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2024
- 5.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2024
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Bestellung einer Protokollführerin
Vorlage: VIII/2024/00057
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen
 - 8.1. Bericht Projektstand Schulbauprogramm
Vorlage: VIII/2024/00073
 - 8.2. Sachstand Sanierung Grundschule Otfried Preußler, Wolfgang-Borchert-Straße 42
Vorlage: VIII/2024/00127
 - 8.3. Beginn des Schulbustransfers der Grundschülerinnen und -schüler der Grundschule "Otfried Preußler"
Vorlage: VIII/2024/00130
 - 8.4. Mitteilung über die Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2024/25
Vorlage: VIII/2024/00121
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 9.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Christian-Wolff-Gymnasium
Vorlage: VII/2024/07258
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2024
 - 11.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2024
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

**zu 3 Bestimmung der/des stellvertretenden Vorsitzenden des
 Bildungsausschusses**

Frau Schmidt sprach an, dass zuerst eine oder ein stellvertretender Vorsitzender bestimmt werden muss. Sie wies darauf hin, dass es sich um keine Wahl handelt. Sie bat um die Einbringung von Vorschlägen.

Frau Dr. Burkert schlug Frau Ranft vor und begründete dies.

Herr Heym schlug Herrn Schachtschneider vor und begründete dies ebenfalls.

vorgenommen werden muss. Er vertrat die Auffassung, dass gewählt werden müsse. Welche Regularien werden hier herangezogen und wo sind diese enthalten? Er bat die Verwaltung um eine Aussage hierzu.

Das Wort wurde wieder an die Protokollführerin übergeben.

Frau Rylke sprach an, dass es eine Abstimmung zwischen Herrn Stehle und Herrn Schreyer, dem Fachbereichsleiter Recht, gegeben hat. Es wurde in dem Gespräch ausdrücklich auf eine Bestimmung und keine Wahl hingewiesen.

Sie äußerte, dass auf der Tagesordnung bereits von „Bestimmung“ und nicht von „Wahl“ die Rede ist. Sie verwies auf § 56 KVG LSA, wo klar beschrieben steht, dass die Abstimmung offen zu erfolgen hat und die Beschlüsse mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst werden, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt. Dort steht auch geschrieben, dass in alphabetischer Reihenfolge der Namen abgestimmt wird.

Frau Schmidt sagte, dass sie von diesem Verfahren auch erst am heutigen Tag erfahren hat. Sie wies darauf hin, dass es eine relativ eindeutige Situation zur Abstimmung gibt. Deswegen schlug sie vor, dass das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren als rechtssicher anzusehen ist. Dennoch signalisierte sie, dass sie kein Problem damit hätte, das Verfahren nicht abubrechen, sondern eine offene Abstimmung bis zum Ende durchzuführen.

Herr Heym wies darauf hin, dass es eine Mehrheit für Frau Ranft gegeben hat und er mit dieser Entscheidung gut leben könne. Er sah keinen Grund, das Ansehen des zweiten Kandidaten damit zu schädigen, indem nochmals zu einer Abstimmung aufgerufen würde. Deswegen appellierte er, dass es dabei belassen werden sollte.

Herr Schachtschneider kürzte die Diskussion ab, indem er sein Einverständnis für die Kandidatur zurückzog.

Frau Schmidt dankte Herrn Schachtschneider für dessen Entscheidung. Sie wies darauf hin, dass es nicht gewollt war, dessen Ansehen zu beschädigen, sondern zu einer eindeutigen Sachlage zu kommen. Sie stellte fest, dass damit Frau Ranft als stellvertretende Vorsitzende bestimmt wurde.

Herr Dr. Wend sagte, dass demokratische Spielregeln wichtig sind und er erwartet hätte, dass die Verwaltung rechtzeitig informiert hätte, wie das Verfahren zu laufen hat. Er drückte seinen Wunsch aus, dass im Interesse eines reibungslosen Verfahrens in den anderen Ausschüssen die Verwaltung vorab auf die Vorsitzenden zugeht.

Frau Ranft bat ebenfalls darum, dass die Verwaltung das Verfahren nochmals genau mit den Vorsitzenden der anderen Ausschüsse besprechen muss.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde abschließend angesprochen, dass bei mehreren Vorschlägen für alle Kandidat/-innen die Abstimmung hätte erfolgen müssen. Als langjähriger Stadtrat ist ihm solch ein Verfahren nicht bekannt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

zu Fragesteller zu außerplanmäßigen Aufwendungen Grundschule O. Preußler

Der Fragesteller ging auf den Transport der Schüler/-innen der Otfried Preußlerschule ein. Es fand am 10.07.24 eine Sondersitzung des Finanzausschusses statt, bei der die Stadt um 285 TEUR mehr gebeten hat und dem auch zugestimmt worden ist. Es sollten 8 Busse mit 8 Begleitern für den Schülertransport eingesetzt werden. Jetzt waren nur 4 Begleiter da.

Deswegen fragte er, ob 8 Begleiter von der Stadt bezahlt werden, obwohl nur 4 vor Ort waren.

Herr Hiepe antwortete, dass am 10.07.24 der Beschluss für den Einsatz der finanziellen Mittel für diese Schülerbeförderung gefasst wurde und die Verträge geschlossen werden können. Es werden 8 Busse eingesetzt. Für die 8 Busse war geplant gewesen, dass es 8 Busbegleiter geben soll, 2 von der Schule und 6 sollten über die HAVAG bei einem externen Personaldienstleister gestellt werden. Von den 6 Begleitern sind es gegenwärtig 3, Gespräche finden nach wie vor mit dem Personaldienstleister statt. Es wird versucht, weitere Schulbusbegleiter gewinnen zu können. Diese gegenwärtig zur Verfügung stehenden Schulbusbegleiter fahren in den Bussen mit, wo die jüngsten Schüler/-innen mitfahren.

Der Fragesteller fragte nach, was aus der Finanzierung wird, da mehr Mittel freigegeben worden, als jetzt benötigt werden.

Herr Hiepe antwortete, dass mit dem Unternehmen eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt, demzufolge werden nur 3 Schulbusbegleiter bezahlt.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 5.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.05.2024

Herr Dr. Wend trug einen formalen Widerspruch vor. Auf Seite 13 wurde er der falschen Fraktion zugeordnet, dies bat er zu bereinigen.

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 05.03.2024:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 5.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.06.2024

Es lag ein Widerspruch zum TOP 5.1, hier auf Seite 8, 1. Absatz, von der Stadträtin **Frau Dr. Burkert** vor.

In der Niederschrift lautete es:

„**Frau Dr. Burkert** begrüßte im Namen ihrer Fraktion den Erweiterungsbau der KGS „Ulrich von Hutten“ und sprach sich für Variante zwei aus. Sie fragte, ob es möglich ist, die Bunkeranlage als Zisterne zu nutzen und so Trinkbrunnen in der Schule zu ermöglichen. Zusätzlich fragte sie, wo der Volleyballplatz in Zukunft platziert wird.“

Neu muss es heißen:

Frau Dr. Burkert begrüßte im Namen ihrer Fraktion den Erweiterungsbau der KGS „Ulrich von Hutten“ und sprach sich für Variante zwei aus. Sie fragte, ob es möglich ist, die Bunkeranlage als Zisterne zu nutzen. **Außerdem fragte sie nach Trinkbrunnen in der Schule.** Zusätzlich fragte sie, wo der Volleyballplatz in Zukunft platziert wird.

Frau Schmidt rief die Stadträt/-innen zur Abstimmung der gewünschten Änderung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Damit wurde diese Änderung angenommen und wird der Niederschrift vom 05.06.2024 angehängen.

zu 6 Beschlussvorlagen

zu 6.1 Bestellung einer Protokollführerin Vorlage: VIII/2024/00057

Frau Schmidt rief zur Abstimmung der Beschlussvorlage auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STRä: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss bestellt der Oberbürgermeister Frau Uta Rylke zur Protokollführerin.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht Projektstand Schulbauprogramm

Frau Schultze vom Fachbereich Immobilien stellte sich kurz mit ihrem Aufgabenbereich den neuen Mitgliedern des Ausschusses vor. Sie wies auf die vorliegende Informationsvorlage hin und erläuterte kurz, dass die Struktur dieses Projektstandes als „Ampel“ so aufgebaut ist, dass man auf einen Blick den derzeitigen Stand erkennen kann. Für Rückfragen stand sie zur Verfügung.

Herr Schachtschneider dankte für die Vorlage, die sehr gut strukturell aufgebaut ist und regelmäßig den Projektstand darstellt und damit eine gute Information der Mitglieder des Ausschusses erfolgen kann.

Herr Dr. Wend fragte, ab wann mit dem Einzug in die Preußlerschule gerechnet werden kann.

Frau Schmidt schlug dazu vor, dass Frau Schultze den TOP 8.2 Sachstand Preußlerschule gleich mit darstellt.

Frau Schultze erwiderte, dass man im Zeitplan des Baus liegt und ging auf die derzeitigen Baumaßnahmen ein. Sie sprach ihre Hoffnung aus, dass der Bauplan auch so gehalten werden kann. Es wird hier von noch 1 ½ Jahren ausgegangen, sodass die zwei veranschlagten Jahre für die Sanierung leistbar wären. Bei den Schulen vom Typ Erfurt ist dies oftmals auch gelungen.

Herr Slowig fragte zur Korczakschule nach, da hier 6 Mio. Euro mehr veranschlagt wurden. Die Otfried Preußlerschule ist ein baugleiches Objekt, deswegen fragte er, ob dieser finanzielle Plan gehalten werden kann oder die Korczakschule spezifische Probleme aufwies, sodass sich die Kosten auch nochmal erhöhen könnten.

Frau Schultze antwortete, dass an der Korczakschule zwei Schulen in einem Objekt untergebracht sind. Es gab dadurch spezifische Probleme. Mit der Förderschule gibt es umfangreiche Fachräume, die es an der Grundschule in dem Maße nicht gibt. Des Weiteren konnte in Absprache mit der Bauordnung zum Schultyp Erfurt verabredet werden, dass die Abweichungen im Bestand Türöffnungsgrößen, die sich im minimalen Bereich befinden, belassen werden können, sodass ein großer Teil an Kosten für eine Türverbreiterung gespart werden können. Damit kann eine gute Kostenersparung gegenüber den Stark III Sanierungen erreicht werden.

Frau Schmidt wollte den Stand der Vergaben in Prozent wissen, da dies teilweise nicht angegeben wurde.

Frau Schultze entschuldigte das, dies wird im nächsten Bericht wieder enthalten sein.

Frau Schmidt äußerte ihre Verwunderung darüber, dass in den 6 Wochen Schulferien nur einige Türen herausgerissen und Container hingestellt worden sind.

Frau Schultze erwiderte, dass die Schule bis zum letzten Schultag voll besetzt war. Demzufolge konnte der Umzug der gesamten Lehrmittel erst am ersten Ferientag erfolgen, sodass die ersten 2 Wochen in den Ferien die Lehrmittel umgezogen sind und die noch gebrauchsfähigen Möbel verteilt worden sind und eine Entrümpelung musste erfolgen. Erst danach konnte mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden.

Frau Dr. Burkert fragte, welche Schulprojekte noch am Fördermittelprogramm teilnehmen können, es gibt das Start-Chancen-Programm der Bundesregierung, können hierzu

nachträglich Anträge gestellt werden? Gibt es noch andere Bundesprogramme, wo möglicherweise noch Anträge gestellt werden können?

Frau Schultze antwortete, dass dies Anfang September mit der Fördermittelstelle des Fachbereiches Bildung neu erörtert wird. Zu dem Start-Chancen-Programm wurden acht Schulen benannt, die dafür infrage kommen. Außerdem gibt es noch das Ganztagsprogramm als Fördermittelprogramm, hier wird eruiert, ob es Projekte gibt, die dort reinpassen würden.

Im Oktober könnte sie dann im Bildungsausschuss dazu berichten.

Herr Schachtschneider fragte zum technischen Ablauf. Finden die gesamten Abbrucharbeiten und der Rohbau in diesem Jahr und dem I. Quartal 2025 statt, sodass dann nahtlos nach erfolgreicher Ausschreibung ab ca. Mai 2025 mit Heizung, Sanitär, Lüftung etc. begonnen werden kann.

Frau Schultze sagte, dass der Bauplan so aussieht. Die Ausschreibung Rohbau wird diese Woche veröffentlicht, sodass bei einer erfolgreichen Resonanz der Rohbau im November starten soll.

Herr Schachtschneider fragte, dass laut den Abbildungen dazu überall USB auf den Treppen und Fluren ist. Sind die Belege schützenswert.

Frau Schultze antwortete, dass hochwertiges Terrazzo, welches unkaputtbar ist, verlegt wird.

Es hat sich bei den anderen Schulbauten gezeigt, dass dies schützenswert ist.

Durch **Herrn Lange** wurde gefragt, ob die Barrierefreiheit noch gegeben ist, wenn die Türverbreiterung gespart werden kann. Außerdem sprach er noch an, dass die Salzmannschule aus der Neustadt jetzt in die Ottostraße und die Korczakschule in die Trakehnerstraße ziehen sollen.

Frau Schulze antwortete, dass die Korczakschule jetzt schon in der Trakehnerstraße ist und im Oktober zurück in ihr Objekt zieht.

Herr Lange fragte, ob es dann nicht sinnvoll wäre, die Salzmannstraße auch an den Ausweichort Trakehnerstraße zu bringen.

Frau Schultze erinnerte an den Variantenbeschluss. Die Trakehnerstraße wird die neue Rosa Luxemburg Grundschule. Sie ging auf die Frage zur Barrierefreiheit ein. Türverbreiterung, hier wird von einer marginalen Unterschreitung gesprochen, 87 – 89 cm statt der 90 cm. Da kommt man auch mit einem E-Roller durch, das wurde geprüft. Die Einsparung liegt bei ca. 1 Mio. Euro und im Bauablauf auch viel Zeit.

Herr Dr. Wend wollte wissen, warum die Otfried -Preußler- Grundschule in der Ausgabe der Bundesregierung genannt wurde, wenn diese nicht gefördert wird.

Frau Schultze antwortete, dass in der Förderrichtlinie alle Maßnahmen, die einer allgemeinen Sanierung dienen, nicht förderfähig sind. Da sind besondere Möbel, besondere digitale Ausstattung, eine Einrichtung besonderer Räume wie bspw. Matschraum, Lernlabore enthalten. Alle Maßnahmen, die zur allgemeinen Instandsetzung eines Gebäudes notwendig sind, sind nicht förderfähig.

Herr Lange fragte, ob sich die Einrichtung der Otfried Preußler Schule über den Bund abwickeln lässt, da dies ja auch viel Geld kostet.

Frau Schultze erwiderte, dass sich ihr Bereich im September mit dem Fachbereich Bildung trifft und dann werden die Fördermittel geprüft und somit was machbar wäre und was nicht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.2 Sachstand Sanierung Grundschule Otfried Preußler, Wolfgang-Borchert-Straße 42
Vorlage: VIII/2024/00127

Dies wurde bereits unter dem TOP 8.1 mit erörtert.

zu 8.3 Beginn des Schulbustransfers der Grundschülerinnen und -schüler der Grundschule "Otfried Preußler"
Vorlage: VIII/2024/00130

Frau Schmidt wies darauf hin, dass die Informationsvorlage in Session hinterlegt ist.

Herr Lange fragte, welche Vorkehrungen für eine Schlechtwettervariante getroffen wurden, da die Schüler/-innen, wenn sie auf die Busse warten, keine Unterstellmöglichkeit haben. Außerdem sprach er an, dass die Schulbusbetreuer nicht so eingesetzt wurden, wie dies geplant gewesen ist, was der Presse zu entnehmen war, aber im Bericht nicht erwähnt wird.

Herr Hiepe antwortete, dass die Schüler/-innen und Eltern in der Gellertstraße bzw. im Ringelnetzweg stehen. Es wurde auch den Eltern mitgeteilt, dass die Grasfläche nicht als Wartebereich gedacht ist.

Im Bericht ist dargestellt worden, wie der Stand gerade ist. Es wird auf weitere Schulbusbetreuer gehofft, der Personaldienstleister ist da dran.

Herr Lange erwiderte, dass nicht die tatsächliche derzeitige Anzahl im Bericht enthalten ist.

Herr Frolow sagte, dass bei anderen vergleichbaren Schulen bei den entsprechenden Auslagerungen und Transporten auch keine Überdachung da war. Es wird geprüft, ob dies an der Stelle machbar und finanzierbar wäre. Dazu wird nochmals informiert.

Darüber hinaus werden die Kinder vom Lehrpersonal in Empfang genommen und vom Bus abgeholt und in das Objekt Rigaer Straße gebracht. Da gibt es kein extra Personal. Es geht jetzt primär um die Schulbusbegleitung, dazu wurde bereits ausgeführt, dass hier nachgesteuert werden muss. Das müssen die in Auftrag gegebenen Dienstleister tun, die auch die entsprechenden Probleme mit der Personalbeschaffung haben wie alle anderen.

Frau Ranft sagte, dass der Schulelternrat der Otfried Preußler Schule für den kommenden Donnerstag die Fraktionsvorsitzenden eingeladen hat, um über verschiedene Dinge zu sprechen. Ist die Verwaltung mit der Schule und dem Schulelternrat im Gespräch?

Herr Hiepe sagte, dass seine Abteilung seit 27. Mai im wöchentlichen Gespräch mit der Schulleitung ist, gestern war ein persönliches Gespräch vor Ort. Er steht seit dem 05.08.24 täglich mit der Schulleitung im Kontakt, um sich über Verbesserungsmöglichkeiten auszutauschen.

Herr Dr. Wend sprach an, dass er auch den Zeitungsartikel gelesen hat. Er hat die Schulleiterin angerufen und erfahren, dass die Wiese an der Bushaltestelle nicht gemäht wurde, weil der Eigentümer der Wiese das nicht möchte, da dies eine Blühwiese bleiben soll. Die Schulleitung hat auch signalisiert, dass der Zeitungsartikel etwas dramatisch dargestellt worden ist. Es haben einige Dinge nicht funktioniert, aber der Transport lief relativ gut. Einige Eltern haben etwas unglücklich agiert, da diese in Sorge sind, dass ihr Kind im Bus keinen Platz hat und demzufolge mit in den Bus gestürzt sind.

Er wies darauf hin, dass sich einiges erst einspielen muss. Er fragte, warum es nicht machbar war, für jeden Bus einen Begleiter zu stellen, gibt es hierfür keinen Personalpool? Kann davon ausgegangen werden, dass es bald mehr Busbegleiter hierfür geben wird.

Herr Hiepe sagte, dass die Verwaltung zuversichtlich ist, dass mehr Schulbusbegleiter möglich sein werden, der Personaldienstleister ist da dran. Es gab erst einige Personen hierfür, die aber dann nicht zur Tätigkeit gekommen sind. Das mag an den Arbeitszeiten, früh zwei Stunden und nachmittags zwei Stunden, gelegen haben. Bei dem bestehenden Arbeitskräftemangel kann dies ein Grund sein. Die drei Schulbusbegleiter, die bereits tätig sind, sind sehr engagiert dabei.

Herr Dr. Wend sagte, dass versucht werden könnte, über Elterninitiative jemanden dafür zu gewinnen.

Herr Hiepe informierte, dass auch über den Elternvertreter der Kontakt gesucht worden ist, aber da gab es keine Interessenten hierfür.

Herr Riedel drückte sein Erstaunen über die ruhige Debatte hierzu aus. Er findet es nicht normal, was da gerade passiert. Er hat sich auch Antworten der Verwaltung zu der Thematik genau angeschaut. Die Verwaltung hat geäußert, dass es bei ähnlichen Projekten zu Schulumzügen nicht so einen Aufschrei gegeben habe wie diesmal. Er wies darauf hin, dass es sich um 12 km handelt, die gefahren werden müssen. Wie lange dauert es zeitlich? Deswegen fragte er, ob bei anderen Schulumzügen die Strecke ebenso lang war und es sich auch um so eine große Schule gehandelt hat, ist dies tatsächlich vergleichbar?

Außerdem fragte er, was es tatsächlich für den Alltag bedeutet, dass diese Kinder über 2 Jahre auf einen Großteil ihrer Grundschulzeit verzichten müssen? Der Elternvertreter habe ihm gesagt, dass die Lehrer signalisiert haben, dass dann eben alles wegfällt, wie auch das Hortangebot. Welchen Stand gibt es hier?

Herr Hiepe antwortete, dass die Zeit mit der HAVAG getestet worden ist, die Fahrt in die Südstadt dauert je nach Verkehrslage 25 – 35 Minuten. Es wird versucht, so wenig wie möglich Einfluss auf den Schulbetrieb zu nehmen, es lässt sich zum Teil nicht verhindern. Der Hort holt die Kinder vom Bus ab und bringt sie auch zum Unterricht und umgekehrt.

Herr Riedel wollte wissen, wie das Kollegium wahrgenommen wird, kann alles so weiter - gemacht werden wie zuvor?

Durch **Herrn Hiepe** wurde erklärt, dass dies unterschiedlich ist. Die Verwaltung hat wenig Einfluss auf den Schulbetrieb. Die Schulleitung hat das sicher gut organisiert.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Begleiter nur bis zum Ausstieg aus dem Bus verantwortlich sind und dann die Lehrer/-innen der Schule die Kinder abholen. Diese Praxis empfand er eigenartig, da Lehrkräfte eigentlich Vorbereitungszeit haben oder Vertretung für erkrankte Kolleg/-innen sind. Hier sollten die Lehrer/-innen entlastet werden, kann dies nicht auch durch die Busbegleiter/-innen erfolgen?

Herr Hiepe antwortete, dass mit der Schulleitung vereinbart worden ist, dass in den nächsten 14 Tagen die Klassenlehrer/-innen die Kinder von der Haltestelle in der Südstadt abholen, damit auch eine gewisse Eingewöhnung ist. Das ist ein Weg von ca. 300 Metern. Danach werden die jüngeren Schüler/-innen von den Schulbusbegleiter/-innen begleitet, die größeren Klassen werden den Weg dann allein gehen. Das ist auch zumutbar. Von der Verkehrspolizei wurde der Weg auch markiert.

Herr Heym sagte, dass ihn der Verlauf der Sitzung hierzu überrascht. Klar ist, dass ein Ausweichobjekt mit geringen Schulwegen von allen gewünscht war, Die Realität sieht anders aus. Die Stadt bemüht sich jetzt, das möglichst verantwortungsbewusst zu organisieren. Er ging auf die Aussage von Frau Schmidt ein, die am Anfang der Sitzung auf eine konstruktive Zusammenarbeit miteinander verwiesen hatte. Er versteht darunter, dass realistische Erwartungen bedient werden und möglichst diese mit realistischen Lösungswegen versehen werden. Er richtete sich an Herrn Riedel mit dessen bisherigen Aussagen, da diese aus seiner Sicht dazu dienen, die Verwaltung schlecht aussehen zu lassen, einen konstruktiven Ansatz konnte er hier nicht erkennen.

Frau Schmidt sagte, dass sie nicht diese Meinung teilt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8.4 Mitteilung über die Aufnahme in weiterführende Schulen Schuljahr 2024/25 Vorlage: VIII/2024/00121

Frau Schmidt wies auf die vorliegende Informationsvorlage hin und sagte, dass die Zahlen kurzfristig vorlagen.

Sie sagte, dass die Zahlen zeigen, dass sich die von ihr vorhergesagte Prognose bestätigt hat, sie hatte prognostiziert, dass man bei 80 – 100 Restplätzen liegen wird. Dass es, wie in den vergangenen Jahren, einige Restplätze geben muss, um nochmals entsprechend verteilen zu können ist das eine.

Wenn man nur von den Kapazitäten, abzüglich freizuhaltender Plätze, ausgeht, kommt man bei den allgemeinen Gymnasien und auch bei den gymnasialen Klassen der KGS auf insgesamt 91 Restplätze, das sind 4 Schulklassen, für die Restplätze bestehen. Sie wies darauf hin, dass Ende der Wahlperiode noch 3 zusätzliche Schulklassen beschlossen wurden, eine an der IGS und 2 an Gymnasien und jetzt besteht die Situation, dass am Genschergymnasium sich nur 88 Schüler/-innen angemeldet haben und 4 Klassen sich dort gebildet haben. An diesem Gymnasium ist kein Physik Leistungskurs zustande gekommen, da es zu wenig Schüler/-innen dafür gab. Genau das wurde vorab prognostiziert, dass zusätzliche Klassen aufgemacht werden, obwohl ausreichend gymnasiale Plätze in der Stadt bestehen.

Am Südstadtgymnasium sind deutlich weniger Schüler/-innen als vorhandene Plätze vorlagen.

An beiden genannten Gymnasien sind wieder deutlich weniger Plätze, sodass jetzt die Restplätze so hoch sind. Sie drückte ihr Bedauern darüber aus und forderte die Verwaltung zu einem Statement auf.

Herr Hiepe wies darauf hin, dass die Verwaltung als Schulträger verschiedene Herausforderungen zu bewältigen hatte. Der Beschluss des Stadtrates zur Aufnahmesatzung kam sehr spät, dann der frühe Ferienbeginn und zudem sollte eine

integrative Gesamtschule gegründet werden, also einen Schultyp, der zusätzliche Klassen im gymnasialen Bereich angeboten hätte. Im März d. J. gab es die Änderungssatzung, zu dem Zeitpunkt gab eine Vielzahl an unversorgten Erstwünschen für das Gymnasium. Außerdem gab es eine Vielzahl an Erstwünschen für die Gesamtschule und die Berechnung wurde an den unversorgten Plätzen festgemacht.

Frau Schmidt erwiderte, dass sie genau zu dem Zeitpunkt damals darauf hingewiesen hat, dass es eine Überkapazität gibt, die an den falschen Schulen noch produziert wird. Dies wurde nicht ernst genommen. Sie fragte zu den Endzahlen nach und wollte wissen, ob da die Schüler/-innen mit enthalten sind, die das Jahr wiederholen müssen oder handelt es sich hierbei nur um die neu aufgenommenen?

Herr Hiepe verwies auf die Spalte zum 31.07.24, in der die tatsächlichen Zahlen zum 31.07.24 enthalten sind.

Herr Riedel bedauerte, dass Herr Heym hofft, dass alles ohne Widerspruch läuft. Er sprach an, dass vor einiger Zeit sehr hart zu den Zahlen diskutiert worden ist. Die Zahlen stellen sich noch schlimmer dar, als er vor einiger Zeit diese prognostiziert hatte. Das Südstadtgymnasium hat eigentlich eine Kapazität von 168 Schüler/-innen bei 6 Klassen gehabt, 122 sind angekommen, das heißt, 46 freie Plätze, das ist eine gesamte 5. Klasse, die nicht angelegt wurde. Dort sind jetzt 5 Klassen à 24 Schüler/-innen in einer komfortablen Situation.

Am Genschergymnasium sind 88 Schüler/-innen, 84 wäre die Grenze, um nur 3 Klassen zu haben, das sind jetzt vier Klassen à 22 Schüler/-innen. Also hat man sich hier bereits um 70 Schüler/-innen verrechnet. Sicher ist die Berechnung schwierig, es wurde aber keine Beratung angenommen. Außerdem wies er auf die Zahlen am Cantorgymnasium als auch der Huttenschule und Humboldtschule hin, wo es ebenfalls freie Plätze gibt. Er stellte fest, dass es 153 freie Gymnasialplätze gibt. Das sind 6 Klassen, die zu viel angenommen wurden.

Er verwies auf die damalige Situation des Umganges mit ihm zu seinen Einwänden.

An Feiningergymnasium sind 28 – 29 Schüler/-innen in einer Klasse. Seine Fraktion hatte damals bereits gesagt, dass Schulen dort gefüllt werden, wo es nicht notwendig ist und Schüler/-innen wurden dort abgezogen, wo sie in Zukunft benötigt werden, um eine überlebensfähige Oberstufe zu haben. Diese wurde jetzt in der Zuteilung von Stunden nochmals verschärft, auch in den Lehrerstunden, um den Unterricht in Gänze gewährleisten zu können.

Am Ende wird es Probleme geben, dort die Oberschule gewährleisten zu können, viele Kurse können nicht angeboten werden, sodass sicher am Ende über Zusammenlegung gesprochen werden muss. Er bat darum, dass ein anderes System der Zählung gefunden wird, um nicht im nächsten Jahr vor der gleichen Problematik zu stehen.

Damals war der Schulentwicklungsplaner von 79 Kindern mehr ausgegangen, was korrekt so dargestellt worden ist (jetzt 80 mehr).

Herr Dr. Wend sagte, dass die Kritik bei den jetzt vorgelegten Zahlen berechtigt ist und sich der Ausschuss auf die Zahlen verlassen können muss, die von der Verwaltung vorgelegt werden. Die Prognose der Verwaltung hat nicht gut gestimmt.

Er bat auch darum, dass von persönlichen Dauerangriffen abgesehen wird. Er hatte damals nachteilig für das Feiningergymnasium entschieden, obwohl dort ein Sohn von ihm lernt. Er monierte, dass doch beizeiten auf die Zahlen geschaut werden muss, um entsprechend

reagieren zu können. Aus seiner Sicht wird relativ spät mitgeteilt, welches Kind auf welche Schule kommt. Bereits bei den Anmeldungen wird doch die Situation dann schon klar. Bei dem Losverfahren müssten doch die hinteren Plätze auf die dann freien Plätze umgelenkt werden. Das darf nicht noch einmal so passieren. Warum kann nicht umgesteuert und umverteilt werden, wenn die Anmeldungen und Wartelisten vorliegen?

Herr Hiepe wies darauf hin, dass das Verfahren sehr klageanfällig ist. Da gibt es ein rechtlich enges Regularium. Im Rahmen des Losverfahrens werden Nachrückerlisten festgelegt.

Es wird also festgelegt, wer in welchem Ranking nachrutscht. Beim Südstadt- und Genschergymnasium haben sich die Eltern letztendlich für eine andere Schule entschieden, sodass keine Nachrückerliste bestand. Am Feiningergymnasium war die Nachrückerliste sehr lang, da es sich um ein sehr beliebtes Gymnasium handelt.

Herr Dr. Wend erwiderte, dass dann eine andere Möglichkeit gesucht werden muss und wenn dies bei einer Satzungsänderung erfolgt. Eine faire Verteilung muss zukünftig anders gesteuert werden. Warum kann das nicht besser gelöst werden, sonst gibt es 2025 die gleiche Situation.

Frau Dr. Burkert interessierte sich für die Sekundarschulen.

Hat sich die Entscheidung zu den Schulbezirken bewährt, da per Beschluss des Stadtrates die Schulbezirke für die Sekundarschulen aufgehoben worden sind? Wie wird das Anwahlverfahren jetzt bewertet? Es gab Elternhäuser, die keine Anmeldung abgegeben haben.

Herr Hiepe sagte, dass das Aufnahmeverfahren für weiterführende Schulen gut gelaufen ist. Die Befürchtung, dass wenig Anmeldungen kommen, hat sich nicht bestätigt. Es gab 4 Personen, die keine Anmeldung für eine Schule abgegeben hatten, diesen Kindern wurde eine Schule in Wohnortnähe zugewiesen. Die Verwaltung hatte hier auch nachgesteuert und die Grundschulen gebrieft, dass sie die Schullaufbahnerklärung abfordern und auf eine Vollständigkeit achten. Das hat Wirkung gezeigt.

Herr Riedel sagte zu Herrn Dr. Wend, dass er jetzt öffentlich „das Kriegsbeil“ begräbt. Er dankte diesem auch, dass er die Zahlen jetzt entsprechend zur Kenntnis genommen hat.

Er erklärte, dass Schüler/-innenzahlen eigentlich auch aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre berechnet werden, daraus hat er auch seine Zahlenprognose geschöpft, die hier aber keine Rolle spielten. Bezüglich der Nachsteuerung führte er aus, dass es Absprachen zwischen Herrn Slowig, dem Schulleiter des Südstadtgymnasiums und ihm im Vorfeld gegeben hatte und von diesen gesagt worden ist, dass es nicht in einer Satzung festgeschrieben werden sollte, sondern sie die Bereitschaft erklärt haben, dass im zwingenden Bedarfsfall auch bei ihnen eine zusätzliche Klasse aufgemacht werden könnte. Dies sollte aber nicht festgeschrieben werden, um nicht den Run zu eröffnen. Am Ende ist man auf dieses Verfahren eingebogen, sodass die Nachmöglichkeit zur Nachsteuerung genommen wurde. Wenn 5 Schulzüge festgeschrieben sind, müssen diese auch per Satzung bedient werden.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Ausschuss und Verwaltung sollte wiederhergestellt werden. Außerdem schlug er vor, dass langfristig einmal geschaut und diskutiert werden sollte, warum manche Schulen von den Eltern gewollt und andere wiederum nicht angewählt werden, sodass die Bildungslandschaft so strukturiert wird, dass alle Schulen auskömmlich angewählt werden.

Herr Lange stimmte dem Vorschlag von Herrn Riedel zu, wies aber darauf hin, dass sicher vieles auch auf Landesebene zu entscheiden ist, da die inhaltlichen Dinge an den Schulen durch das Land zu entscheiden sind. Auffällig ist, wenn eine Schule in einer Toplage nicht in dem Maße angewählt worden ist.

Inwieweit ist eine Klageanfälligkeit gegeben, wenn die Zahlen wieder runtergehen? Er ging auf eine Situation bei der IGS I ein, bei der schon mal eine bestimmte Anzahl an Schüler/-innen aufgenommen worden war, ob diese dann nicht perspektivisch immer diese Anzahl aufnehmen könne. An Herrn Dr. Wend gerichtet sagte er, dass, wenn die Satzung geändert wird, keine Handhabe mehr besteht, die Schüler/-innen abzulehnen. Dann würde eine Kapazität festgelegt und dann ist juristisch die Kapazität da. Dann könnte im Nachgang nicht umgesteuert werden. Sorge macht ihm, wenn Eltern sich einklagen und auch damit Recht bekommen, da dies fatal wäre, da es sich nur um eine Übergangssituation handeln soll. Darüber muss eine Verständigung erfolgen.

Zur Sekundarschule Ost wollte er wissen, ob die Gründung für diese Sekundarschule wieder aufgehoben wird, da die Zahlen zeigen, dass diese nicht erforderlich ist.

Herr Hiepe sagte, dass dies eine Frage der Fünfüzigkeit ist. Es wurde in der Fortführung der Schulentwicklungsplanung beschlossen, dass die Vierzügigkeit im nächsten Jahr kommt. Die Aufnahmesatzung ist das Justizierbare, was operativ festlegt, wie viele Plätze im kommenden Schuljahr belegt werden. Das Gericht schaut bei Urteilen, wie die Funktionsfähigkeit der Schule, hier Raumfähigkeit, gesichert ist und ob noch mehr Schüler/-innen aufgenommen werden können. Am Feiningerymnasium wird dies gerade nicht gesehen.

Herr Petzold ergänzte, dass das Thema neue weiterführende Schule in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung behandelt wird und auch in den nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses, da der Schulentwicklungsplan aufgrund anderer Sachthemen fortgeschrieben werden muss und dies hier auch eine Rolle spielen wird.

Frau Ranft äußerte, dass der Vertrauensverlust jetzt erstmal da ist. Die Zahlen von Herrn Riedel sind belastbarer als die der Verwaltung. Damit wurde jetzt Unmut hervorgerufen. Hier muss die Stadtverwaltung sehen, wie sie zukünftig agieren will, auch um das Vertrauen wiederherzustellen.

Dass nur 7 Klagen eingegangen sind, wunderte sie, da hatte sie mit mehr Klagen gerechnet. Es haben sich doch nicht viele Eltern in die IGS eingeklagt. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Lange, dass die Gründung der Sekundarschule wieder aufgehoben werden sollte.

Frau Schmidt äußerte, dass man sich die Zahlen jetzt nochmal genau anschauen wird und dann muss darüber im Ausschuss gesprochen werden. Sie sprach an, dass die Stadträt/-innen neben ihrem Hauptberuf wenig Zeit haben, um sich solche Zahlen sehr intensiv anzuschauen.

Deswegen hat sie sich am Anfang der Sitzung auch mehr Transparenz von der Verwaltung gewünscht. Bei großen Zahlenwerken sollte deutlich gemacht werden, was sich geändert hat und welche Bedeutung dies hat.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde angesprochen, dass die Satzung rechtssicher sein sollte. Die Absprache von Herrn Riedel, die gemeinsam mit Herrn Slowig und dem Direktor des Südstadtgymnasiums getroffen wurde, ist ehrenwert. Schafft sowas Rechtssicherheit?

Herr Frolow verneinte dies und wies darauf hin, dass natürlich deswegen eine Satzung benötigt wird. Die Kapazitäten müssen in der Satzung festgelegt werden, damit dann auch die Losverfahren entsprechend der Kapazitäten abgearbeitet werden können. Es kann nicht hin- und hergeschoben werden, das ist auch gesetzlich so nicht vorgesehen. Da können auch keine Absprachen getroffen werden; es sollte daran gearbeitet werden, dass die Prognosen sicherer werden und dass eine Schärfung zu Zeiten erfolgt. Der Elternwunsch spielt auch hier eine große Rolle, sodass auch noch zu freien Schulen gewechselt werden

kann. Diese Zeiträume sollten stringenter geregelt werden, sodass früher schon die Kapazitäten konkreter bestimmt werden können. Das Wahlverfahren und das Umsteuerungsverhalten der Eltern stellt jedes Jahr ein Problem dar. Es sollte eine Sicherheit zu den Kapazitäten geben.

Herr Scherer sagte, dass er es so verstanden hatte, dass die Satzung bei Bedarf nochmals geändert wird. Fakt ist, es muss für alle Schüler/-innen ein Platz vorgehalten werden.

Herr Vierkant sagte, dass für ihn der Eindruck entstand, dass alles besser wäre, wenn die CDU in der Stadt regieren würde. Er erinnerte daran, dass vor einigen Monaten hier die Gründung der Sekundarschule auf Druck der CDU durchgedrückt worden ist, gegen den Wunsch der Mehrheit des Stadtrates. Am Ende waren es einseitige Wählerzahlen für diese Schule. Der Bildungsausschuss muss zusammenarbeiten und gemeinsam zu einer Lösung kommen. Die Verwaltung hat zugesagt, dass deren Prognosen intensiv überarbeitet werden und auch die Schulentwicklungsplanung konkreter gestaltet werden soll. Wichtig ist, dass die Mitglieder sich einig sind, um zu einer Lösung zu finden.

Frau Schmidt sagte, dass Tatsachen gesehen werden sollten. Dass die Sekundarschule eröffnet wurde, hat die Landesregierung entschieden und nicht die CDU Stadtratsfraktion. Sie wies die Vorwürfe entschieden zurück.

Herr Heym ging auf die Äußerung von Herrn Frolow zur Schärfung der Zeitschiene ein und fragte, ob es möglich ist, in der Zeitschiene unterschiedliche Zeiträume einzubringen, sodass diesem Problem über entsprechende zeitliche Abläufe entgegengewirkt werden kann. Es muss den Eltern eine Frist gesetzt werden, bis wann eine Rückinformation zum Schulplatz erfolgen muss und wenn dies nicht erfolgt, der zugesagte Schulplatz anderweitig vergeben werden.

Herr Frolow sagte, dass die Verwaltung dies prüft, dass ist einer der Ansätze. Die Satzungsregelung soll konkretisiert werden. Es soll auch für die Verwaltung besser händelbar gemacht werden.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihre Fraktion bei den Schulbesuchen den Eindruck ebenfalls gewonnen hat, dass durch die Auswahlfristen eine große Verschiebung der Zahlen auftritt. Deswegen bat sie darum, sich gemeinsam mit dem Land und den Privatschulen zusammzusetzen, um eventuell eine Optimierung vornehmen zu können, auch um eine bessere Planungssicherheit zu erlangen.

Durch **Herrn Riedel** wurde angesprochen, dass die Satzung novelliert werden müsse und zwar in dem Moment, wo dies notwendig ist und nicht im Vorhinein, ohne zu wissen, wie die Anwahl dazu laufen wird. Es wurde eine grundlegende Zügigkeit festgelegt und dann müsste im Bedarfsfall rechtzeitig hier im Ausschuss über eine Änderungssatzung gesprochen werden.

Durch die Saaleschule wird bspw. rechtzeitig eine Zu- oder Absage getätigt, sodass die Eltern zeitig genug davon erfahren. Es wird mehr über die anderen freien Schulen und die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt gesprochen, die im Verfahren drin sind. Die Schulen sollten so zeitig wie möglich mit ihren Zu- oder Absagen an die Eltern gehen. Früher war das wohl um die Osterferien herum möglich.

Frau Ranft bestätigte dies, die freien Schulen reagieren viel zeitiger. Der Vertrag muss dann gleich unterschrieben werden, wird dann der Schulplatz nicht angenommen, muss dieser aber 6 Monate bezahlt werden, da dies vertraglich geregelt ist. Freie Schulen sind schon mit den Aufnahmen durch, bevor die kommunalen Schulen hier über Zu- oder Absage informiert haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Schmidt stellte fest, dass es eine sehr ausführliche Diskussion zu einem sehr wichtigen Thema gab. Die Schulbildung der Kinder ist allen sehr wichtig. Deswegen hat sie dies unter dem TOP Mitteilungen auch so zugelassen.

zu 9 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Christian-Wolff-Gymnasium Vorlage: VII/2024/07258

Frau Schmidt wies darauf hin, dass die Frage der SPD-Fraktion als auch die Antwort der Verwaltung in Session zur Kenntnisnahme hinterlegt wurden.

Frau Dr. Burkert hatte eine Nachfrage hierzu. Die Fraktion war vor Ort und hatte zur Turnhalle angefragt. Dabei fiel auf, dass der Park vor der dem Chr.- Wolff -Gymnasium sehr vermüllt ist, wie oft wird dieser gereinigt?

Herr Rebenstorf sagte zu, dass dieses Anliegen an den zuständigen Bereich weitergegeben wird.

zu 9.2 Herr Slowig zu den Plänen der Landesregierung zu den Grundschulen

Herr Slowig sagte eingangs, dass die Stadt mit der Abschlusszahl vom Genschergymnasium und der Wechselseitigkeit der 3- und 4 Zügigkeit, nachdem, was das Land so vorhat, immer wieder in Schwierigkeit geraten wird, dort eine vernünftige Oberschule hinzubekommen. Dies muss mit der Schulentwicklungsplanung im Blick behalten werden.

Außerdem sprach er an, dass durch das Land bereits neue Pläne zur Unterrichtsgestaltung an den Grundschulen durch die Presse gegangen sind. Er benannte hier bspw. die Grundschule in Nietleben, die das Problem – wie sicher auch andere Grundschulen – haben wird, 25 Schüler/-innen in der Eingangsklasse vorweisen zu müssen. Welche Schulen würde das denn betreffen, wenn es so käme?

Herr Petzold erwiderte, dass er das Problem an der Grundschule in Nietleben nicht so sieht, da dort 28 bis 29 Kinder pro Klasse sind. Die Stadtverwaltung hat sich zu den Plänen der Landesregierung positioniert. Grundsätzlich bringt die Vorgabe einer Mindestschülerzahl pro Klasse, das Problem mit sich, dass dann dem Land nachgewiesen werden müsste, warum an zahlreichen Schulen im Stadtgebiet die Umsetzung dieser Vorgabe nicht möglich ist und kleinere Klassen gebildet werden müssen. Grund ist, dass an vielen Schulen auch Räume für Unterricht genutzt werden, die per se zu klein sind, für 25 Lernende. Die Stadt müsste vor diesem Hintergrund jede Schule einer Einzelfallprüfung unterziehen, in welche Räume, welche Klassen passen und warum. Die damit verbundenen Antragstellungen auf Ausnahmegenehmigungen würden die Verwaltungsstrukturen überlasten. . Die Frage,

welche Schulen betroffen sein könnten, wurde deshalb noch nicht weitergedacht, weil dort schon eine Grenze ist.

zu 9.3 Herr Lange zur Containeranlage Preußlerschule

Herr Lange sprach an, dass es Widerspruch zum Beschluss Containeranlage Preußlerschule gibt. Die vorgelegten Zahlen der Verwaltung dazu haben viele Fragen aufgeworfen. Deswegen bat er kurzfristig darum, dass die Spezifikationen zur Verfügung gestellt werden können, wie die Zahlen zustande gekommen sind. Bspw. mit wie viel qm wird gerechnet, welche Ansprüche an sanitäre Anlagen etc. bestehen.

Frau Schulze sagte, dass diese Anfrage gestellt worden ist und auch eine schriftliche Antwort darauf gegeben worden ist. Dies wird nochmals geprüft, wann dies war.

Hinweis der Protokollführerin: Die Frage und Antwort wurden im BA am 05.06.2024 in Session hinterlegt.

zu 9.4 Frau Ranft zu Stellungnahme der Verwaltung an Land bzgl. dessen Pläne Grundschulen

Frau Ranft fragte, ob eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Plänen des Landes zu den Grundschulen bereits an das Land gegangen ist. Außerdem ging es ihr noch um die Stellungnahme an das Land zu den Gastschulbeiträgen.

Sie bat, diese Stellungnahme den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Herr Petzold sagte, dass dies über seine Vorgesetzten entschieden werden muss. Diese Stellungnahme ging seines Wissens an den Städte- und Gemeindebund.

Herr Frolow sagte, dass dies eine Stellungnahme zur Schulgesetznovelle gewesen ist und sagte zu, dass eine Prüfung erfolgt, ob diese zur Verfügung gestellt werden kann.

zu 9.5 Frau Dr. Burkert zur Richtlinie zur Zulassung von Lernanbietern und zur Durchführung außerschulischer Lernförderung im Rahmen BuT

Frau Dr. Burkert fragte zu der am 01.08.2024 in Kraft getretenen Richtlinie.

Ihre Fraktion hat Gespräche mit Lernanbietern gehabt, welche beklagt haben, dass durch diese neue Richtlinie der Bürokratieaufwand deutlich höher als vorher ist. Es werden nur noch 3 Kinder, statt ehemals 5 Kinder, zugelassen in einer Lerngruppe. Es gibt Befürchtungen, dass sich Lernanbieter mit ihrem Angebot zurückziehen könnten.

Sie fragte, wieso so kurzfristig diese Richtlinie geändert worden ist und was man sich damit erhofft. Besteht Kontakt zu den Lernanbietern und wie ist die Rückmeldung an die Verwaltung durch diese?

Sie verwies auf die „**Bildungskarte**“, die in Leipzig herausgegeben wurde, welche von den Lernanbietern als sehr positiv und unbürokratisch angesehen wird. Auch in Köln soll es gute Lösungen geben. Wie werden andere Modelle bewertet?

Frau Seidel-Jähnig antwortete, dass diese Richtlinie nicht kurzfristig vorgelegt worden ist, hier gab es einige Monate Vorlauf dazu. Es wurden alle Lernanbieter angeschrieben und darüber informiert, außerdem wurden vorab der Antragstellung auch Gespräche angeboten, die auch nach wie vor bei Bedarf noch stattfinden. Die entstandenen Fragen werden versucht, mit den Lernanbietern zu lösen.

Grundsätzlich dient die Richtlinie dazu, die Qualität zu verbessern. Es gibt auch Lernanbieter, die sehr große Gruppen haben, wo im Interesse der Kinder in die Straffung der Anzahl gegangen worden ist. Es wurden schon viele Lernanbieter aus verschiedenen Spektren und mit verschiedenen Zielgruppen genehmigt. Dies wird auch im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss nochmal kommuniziert werden.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihr gesagt worden ist, dass sich der Bürokratieaufwand nicht nur für die Lernanbieter, sondern auch für die Stadtverwaltung, deutlich erhöht hat. In Leipzig wurde die Bürokratie mit der Bildungskarte deutlich abgebaut. Warum geht man in Halle nicht auch diesen Weg und schaut über die Bundesländergrenzen hinweg?

Frau Seidel-Jähnig antwortete, dass geschaut werden müsste, was die Lernanbieter unter Bürokratieaufwand meinen. In der Abfrage mit den Neuantragsstellungen wurde geprüft, welche Qualitätsstandards vorliegen und welches Konzept der Lernanbieter verfolgt, über welches Personal derjenige verfügt und wie der Unterricht geplant wird.

Sie bat darum, dass Lernanbieter, die sich bei den Fraktionen melden, bitte an den Geschäftsbereich zur Klärung vermittelt werden.

Mit der Stadt Leipzig steht die Stadt Halle in Verbindung. Bei der Bildungskarte müssen verschiedene Rechtskreise mit einbezogen werden und es müssen entsprechende technische Voraussetzungen erfüllt sein. An dem Thema ist die Verwaltung dran. Es gibt auch Austausche mit anderen Städten, jedoch wird noch Zeit benötigt, um das Verfahren bewerten zu können.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Schachtschneider zur Stromversorgung in Sitzungen

Herr Schachtschneider regte an, dass Strom an den Sitzungstischen zur Verfügung gestellt werden sollte. **Frau Schmidt** sagte, dass die Protokollführerin dies mitnehmen wird.

Die Vorsitzende, Frau Schmidt, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin